

Schulsozialarbeit an der Wilhelm Busch Schule Göppingen

Ausgangssituation und Auftrag

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2017 hat die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, Schulsozialarbeit mit einem Deputat von 50 % im Sonderschulzentrum Göppingen einzuführen. Die Schulleitungen haben jeweils eine 50 % Stelle für einen/eine Schulsozialarbeiter/in beantragt. Die Einführung der Schulsozialarbeit wurde im Rahmen der Fortschreibung des Teilhabeplans für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Göppingen geprüft und ausgearbeitet. Der Teilhabeplan wurde in der Kreistagsitzung am 04.05.2018 verabschiedet.

Gestartet wird mit einer 100 % Stelle, aufgeteilt jeweils mit 50 % auf die Wilhelm-Busch-Schule Göppingen und mit 50 % auf die Bodelschwingh-Schule Göppingen.

Ausgangssituation und Auftrag	1
1 Die Schule	3
1.1 Selbstverständnis	3
1.1.1 Leitbild der Wilhelm-Busch-Schule Göppingen SBBZ Sprache	3
1.2 Anspruch.....	4
1.2.1 Bildungsplan (Auszüge)	5
1.3 Herausforderungen	6
2 Schulsozialarbeit.....	7
2.1 Gesetzliche Grundlagen.....	7
2.1.1 Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII.....	7
2.1.2 Datenschutz.....	8
2.2 Selbstverständnis	9
2.3 Anspruch / Ziel.....	9
3 Schulsozialarbeit an der Wilhelm Busch Schule	9
3.1 Schule als Lebensfeld.....	9
3.2 Zielgruppen.....	10
3.2.1 Schülerinnen und Schüler.....	10
3.2.2 Lehrerinnen und Lehrer.....	10
3.2.3 Eltern / Personensorgeberechtigte	11
3.3 Herangehensweise	11
3.3.1 Prävention	12
3.3.2 Intervention.....	12
3.3.3 Vernetzung	13
3.4 Angebotsformen.....	14
3.4.1 Klassenübergreifend.....	14
3.4.2 Klassenspezifisch	15
3.4.3 Einzelfall.....	15
3.5 Ressourcen	16
3.5.1 Räumlich.....	16
3.5.2 Personell.....	16
3.5.3 Finanziell.....	17
4 Stellenträger	17
5 Perspektiven.....	17

1 Die Schule

Die Wilhelm-Busch-Schule Göppingen ist ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache.

Sie wird als gebundene Ganztagschule geführt.

Im Folgenden wird „Wilhelm-Busch-Schule“ innerhalb des Textes im Sinne der Lesbarkeit durch die Abkürzung „WBS“ ersetzt.

1.1 Selbstverständnis

Die WBS wird von Schülerinnen und Schülern besucht, deren Teilnahme am Unterricht der allgemeinen Schulen aufgrund ihrer individuellen sprachlichen und kommunikativen Beeinträchtigung nicht möglich ist.

Als Voraussetzung für die Aufnahme an die WBS gilt, dass die Schülerinnen und Schüler den Bildungsplan der allgemeinen Schulen unter den besonderen Rahmenbedingungen der Schule für Sprachbehinderte erfüllen können. Daher wird an der WBS nach den Bildungsplänen der allgemeinen Schulen sowie dem Bildungsplan der Schule für Sprachbehinderte unterrichtet.

Schülerinnen und Schüler der 1. bis 6. Klasse können die WBS besuchen.

Der Schulträger der WBS ist der Landkreis Göppingen. Das Einzugsgebiet der WBS umfasst somit den gesamten Kreis Göppingen.

1.1.1 Leitbild der Wilhelm-Busch-Schule Göppingen SBBZ Sprache

Unsere sprachbehinderten Kinder stehen im Mittelpunkt

- Wir achten unsere sprachbehinderten Kinder mit all ihren Stärken und Schwächen und übernehmen Verantwortung für ihre seelische, geistige und körperliche Förderung und Entwicklung.
- Wir orientieren uns an der Persönlichkeit, am Entwicklungsstand und an der Lebenssituation eines jeden Kindes.
- Wir verstehen Erziehung, Bildung und sprachheilpädagogische Förderung als Einheit.

Eine bewusst gestaltete Gemeinschaft ist uns wichtig

- Wir setzen auf Lehren und Lernen in vertrauensvoller und offener Atmosphäre sowie gegenseitiger Wertschätzung. Ein wichtiges Ziel ist für uns das gemeinsame Gestalten der WBS als Lebensraum.
- Wir fördern die soziale Kompetenz der uns anvertrauten Kinder im Rahmen der schulischen Gemeinschaft.
- Wir geben Raum für altersgemäße Mitverantwortung und Mitgestaltung.
- Wir legen Wert auf intensive partnerschaftliche Zusammenarbeit im Kollegium und ermöglichen einander dabei auch individuelle Freiräume.
- Wir arbeiten mit den Eltern unserer Kinder und den am Erziehungsprozess beteiligten Personen intensiv zusammen.

Wir setzen auf fachliche Kompetenz

- Ein breites Angebot verschiedener Unterrichtsformen und Lerntechniken ist die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Übergreifende und individualisierte Aktivitäten ergänzen einander.
- Diagnostisch-therapeutisches Handeln bestimmt unsere Arbeit.
- Wir halten den intensiven kollegialen Austausch sowie die Weiterentwicklung von Diagnostik, Pädagogik und Methodik für unverzichtbar.

Die Zusammenarbeit mit anderen Schulen und Institutionen ist Bestandteil unserer Arbeit

- Unsere Kooperation mit den Schulen des Landkreises ermöglicht einen umfangreichen Erfahrungs- und Wissensaustausch.
- Wir beraten und unterstützen Kinder, Eltern und alle am Erziehungsprozess Beteiligten sowie Schulen bei allen Fragen zu Sprache und Kommunikation.
- Wir begleiten und unterrichten sprachbehinderte Kinder und Jugendliche, die ihre Persönlichkeit an unterschiedlichen Lernorten entfalten.
- Wir sorgen für gelungene Übergänge unserer Schülerinnen und Schüler an andere Schulen.
- Wir arbeiten intensiv mit anderen Institutionen zusammen und stellen dabei unser Fachwissen zur Verfügung.

1.2 Anspruch

Die WBS ist eine Schule für Kinder mit dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Bereich Sprache.

„Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule für Sprachbehinderte erstreckt sich auf Schülerinnen und Schüler, die für gelingende Verstehens- und Verständigungsprozesse eines besonderen Bildungsangebots bedürfen. Es handelt sich dabei um Kinder und Jugendliche, bei denen schulisches Lernen aufgrund ihrer spezifischen Voraussetzungen in den Bereichen Wahrnehmung, Gedächtnis, Sprache und Kommunikation erschwert ist und sich daraus ein sonderpädagogischer Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsanspruch ableitet.“ (Def. nach: Neuer Bildungsplan der Schule für Sprachbehinderte 2012)

Der Anspruch auf das sonderpädagogische Bildungsangebot im Bereich Sprache wird im Rahmen einer umfangreichen Diagnostik festgestellt. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und allen weiteren beteiligten Disziplinen (z.B. Therapeuten, SPZ, Christophsbad, ...) .

Ziel der Beschulung an der WBS ist es, den Schülerinnen und Schülern durch die Förderung in für sie wichtigen Kompetenz-bereichen und unter besonderer Berücksichtigung von Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeiten Teilhabe sowie den bestmöglichen Bildungserfolg zu ermöglichen. Die WBS orientiert sich in ihrer Arbeit an den individuellen Lernausgangslagen und Sprachvoraussetzungen ihrer Schülerinnen und Schüler. Diese Voraussetzungen finden sowohl bei der Gestaltung der Bildungsangebote als auch bei der Bildung von Lerngruppen Berücksichtigung.

Jedes Kind wird auf der Grundlage eines Förderplans individualisiert und differenziert unterrichtet und gefördert: Sprachheilpädagogischer Unterricht, sprachliche Individual- und Kleingruppentherapie und therapeutintegrierte Unterrichtsphasen ergänzen sich.

Die WBS führt ihre Schülerinnen und Schüler in die allgemeine Schule zurück, sobald aufgrund der erworbenen sprachlich-kommunikativen Kompetenzen eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der allgemeinen Schule zu erwarten ist.

Ein Übergang ist jederzeit möglich. Dem Unterricht liegen neben dem Bildungsplan der Schule für Sprachbehinderte die Bildungspläne der allgemeinen Schulen zugrunde.

Das schulische Angebot der WBS umfasst die gesamte Grundschule und die Orientierungsstufe der Werkrealschule.

Im laufenden Schuljahr 2017/18 besuchten 124 Kinder die WBS.

Die Klassengröße beträgt ca. 12 Kinder.

1.2.1 Bildungsplan (Auszüge)

Im Bildungsplan „Schule für Sprachbehinderte“ des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom Mai 2012 ist unter anderem formuliert:

Die Schule unterstützt ihre Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung eines positiven Selbstkonzepts. Sie gewährleistet ein an den individuellen Lernausgangslagen ihrer Schülerinnen und Schüler ausgerichtetes Bildungsangebot, das Erkenntnisse und Fragestellungen aus sprachtherapeutischen Lernsituationen durchgängig integriert. Durch das bewusste Nutzen und die enge Verzahnung verschiedener sprachbehindertenpädagogischer Handlungs- und Organisationsformen wird das Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten gestärkt und der Kompetenzerwerb für den Einzelnen gesichert. ...

Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB)

Im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung werden Potenziale und Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern umfassend erhoben, gemeinsam mit allen Beteiligten Entwicklungs- und Bildungsziele festgelegt, dokumentiert, überprüft und fortgeschrieben. Ziel ist es, Bildungs- und Erziehungsangebote zu gestalten, die es dem Einzelnen ermöglichen, eigene Stärken und Begabungen so zu entwickeln, dass Anforderungen bewältigt und ein höheres Maß an Aktivität und Teilhabe erreicht werden kann.

...

Der Informationsaustausch und die gemeinsame prozesshafte Reflexion aller Bildungs- und Erziehungsangebote gewährleisten die Überprüfung vereinbarter Ziele und die regelmäßige Fortschreibung von Angeboten und Maßnahmen.

Beziehungsgestaltung

Vertrauensvolle Beziehungen sind eine wesentliche Grundlage für gelingende Kommunikation. Lehrerinnen und Lehrer haben Vertrauen in das persönliche Entwicklungspotenzial der Schülerinnen und Schüler und vermitteln ihnen das Gefühl, bedingungslos angenommen zu sein. Sie nehmen die Schülerinnen und Schüler in ihrer gesamten Persönlichkeit wahr, suchen und erkennen ihre Stärken, unterstützen sie in ihrer Selbstwahrnehmung und wenden sich ihnen mit Wertschätzung und Interesse zu.

Kommunikationsorientierung

Die Schule für Sprachbehinderte gestaltet für ihre Schülerinnen und Schüler ein kommunikationsförderndes Umfeld, in dem vielfältige gezielte Sprachlernprozesse stattfinden.

Unterschiedliche Interaktionen eröffnen ihnen die Chance, gelingende Kommunikationserfahrungen zu sammeln. So entwickeln sich bei den Schülerinnen und Schülern die Zuversicht und das Vertrauen, verstanden zu werden und zu verstehen. Die Erwachsenen sind für die Schülerinnen und Schüler als Ansprechpersonen präsent. Schülerinnen und Schüler werden darin unterstützt, ihre Anliegen und Wünsche zu äußern, zu vertreten und umzusetzen.

...

In der Klasse, über die Klassengrenzen sowie den gesamtschulischen Rahmen hinaus werden die Schülerinnen und Schüler darin angeleitet und begleitet, sich in verschiedenen Gemeinschaften zu orientieren und an unterschiedlichen Kommunikationsformen zu beteiligen. Sie erproben und erweitern ihre kommunikativen Fähigkeiten und erleben gelingende Kommunikation mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen inner- und außerhalb von Schule. So finden Schülerinnen und Schüler neue Ansprechpartner und erhalten die Möglichkeit, ihre kommunikativen Kompetenzen in der gesellschaftlichen Realität anzuwenden. Diese Erfahrungen werden in vertrauten Bezügen reflektiert und helfen, Übergänge vorzubereiten und zu begleiten.

Schule und Partner

Eine Öffnung der Schule schafft für die Schülerinnen und Schüler vielfältige Lern-, Erfahrungs- und Erprobungsfelder. Dazu findet die Schule angemessene Organisationsformen. Der Auf- und Ausbau nachhaltiger Kontakte der Schülerinnen und Schüler in ihren jeweiligen Heimatgemeinden, zu Institutionen, Kirchen- beziehungsweise Pfarrgemeinden, diakonischen und karitativen Einrichtungen, Diensten, Selbsthilfeorganisationen und Vereinen wird ebenso berücksichtigt wie die Einbindung der Schule für Sprachbehinderte in das regionale Netzwerk.

...Im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung, aber auch mit Blick auf Qualitätsentwicklung und Profilbildung haben Auf- und Ausbau interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen und -diensten einen wichtigen Stellenwert.

Übergänge gestalten

Die Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebot ist zeitlich befristet und wird regelmäßig gemeinsam mit allen Beteiligten überprüft. Übergänge werden mit besonderer Sorgfalt vorbereitet und begleitet. Die Schule entwickelt Konzepte für den Übergang vom vorschulischen Bereich in die Schule, für Um- und Rückschulungen sowie für den Übergang in Ausbildungssituationen oder berufsvorbereitende Maßnahmen.

Die Schülerinnen und Schüler sind aktiv an der Vorbereitung und der Gestaltung des Übergangs beteiligt und bereiten sich bewusst darauf vor. Zum Gelingen tragen das frühzeitige Zusammenwirken mit Eltern und außerschulischen Partnern sowie die Vernetzung mit abgebenden und aufnehmenden Einrichtungen in entscheidendem Maße bei.

1.3 Herausforderungen

Die Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern ist ständigen Veränderungen unterworfen. Sie ist komplexer und vielschichtiger geworden. Die Anforderungen in der Schule, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Strukturen wandeln sich kontinuierlich mit enormer Geschwindigkeit. Auch in den Familien sind diese Veränderungen zu spüren.

Die beschriebene veränderte Lebenswelt erfordert eine stärkere Unterstützung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien in Form eines niederschweligen sozialpädagogischen Angebots, das präventiv, integrativ und kooperativ angelegt sein sollte.

Die Kinder, Jugendlichen und deren Familien benötigen eine lebensweltorientierte Unterstützung, welche die gesamte Persönlichkeit, das soziale Umfeld und die individuellen Erfordernisse berücksichtigt.

Ein Teil der Kinder wächst in stabilisierenden Familienverhältnissen auf. Allerdings gibt es auch viele Kinder an der WBS, deren Entwicklung durch die Ansammlung ungünstiger familiärer Faktoren (z.B. Arbeitslosigkeit, beengte Wohnverhältnisse, Gewaltproblematik in der Familie) beeinträchtigt wurde und wird.

Einschränkungen der kommunikativen Kompetenz wirken sich bei der Schülerschaft der WBS massiv auf die emotionale und soziale Entwicklung aus. Weil Situationen oft nicht ausreichend verbal geklärt werden können, kommt es bei vielen Kindern vermehrt zu Konflikten und zu nicht adäquaten Reaktionen bis hin zum Rückzug aus den Interaktionen.

2 Schulsozialarbeit

Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen (im Folgenden Schulsozialarbeit genannt) ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII (im Folgenden Jugendhilfe genannt) an der Institution Schule. Die Arbeitsweise der Schulsozialarbeit unterstützt die Hilfe zur Selbsthilfe und wahrt somit die Autonomie der Familien.

2.1 Gesetzliche Grundlagen

2.1.1 Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII

Die rechtliche Grundlagen der Schulsozialarbeit im SGB VIII findet sich in:

§ 1 Abs. 1 SGB VIII: Das Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person

§ 13 Abs. 1 SGB VIII: Ausgleich sozialer Benachteiligung und individueller Beeinträchtigungen durch sozialpädagogische Hilfen, die eine schulische Ausbildung und soziale Integration fördern

Weitere rechtliche Bezüge, finden sich in:

§ 9 Abs. 3 SGB VIII: Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen, Abbau von Benachteiligungen sowie die Förderung der Gleichberechtigung

§ 11 Abs. 1 - 3 SGB VIII: Angebote, die an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen

§ 14 SGB VIII: Angebote, die zur Befähigung beitragen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und die Eigenverantwortung und Entscheidungsfähigkeit fördern

§ 16 Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, um die Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihr Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können

§ 81 Abs. 1 SGB VIII: Pflicht der Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit Schulen und der Schulverwaltung.

Fasst man ihre Inhalte zusammen, ergibt sich folgendes Bild:

Schulsozialarbeit ist ein Teil der Jugendhilfe, der innerhalb der WBS die individuelle und soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fördert. Sie trägt zum Abbau von sozialen Benachteiligungen bei. Die Schulsozialarbeit berät Eltern in Erziehungsfragen und vernetzt den schulischen Lebensraum mit anderen Jugendhilfeleistungen. Sie fördert die Kooperation mit anderen Institutionen und Einrichtungen.

Ein besonderer Auftrag zum Schutz bei Kindeswohlgefährdung ergibt sich aus § 8a SGB VIII, dem § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz, sowie des §85 des Schulgesetzes Baden-Württembergs. Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter müssen im Rahmen ihres jeweiligen Auftrags die Lebenslagen von Kindern aufmerksam wahrnehmen und Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Wohles von Kindern frühzeitig im Rahmen ihres jeweiligen Auftrags begegnen. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen Stellenträger, WBS und dem Landkreis Göppingen als Schulträger regelt die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für die Aufgaben und die notwendigen Vorgehensweisen.

Schulsozialarbeit ist eine Schnittstelle zwischen der Jugendhilfe und der WBS (und somit ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe) und stellt die Kooperation zwischen den Institutionen, wie in den §§ 13 und 81 KJHG gefordert, sicher.

2.1.2 Datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise für öffentliche Schulen zum Umgang mit der Jugendsozialarbeit an Schulen (Kultusministerium Baden-Württemberg Stand: 04/2017) Auszüge

„Die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendhilfe sind in §§ 61 ff. SGB VIII gesetzlich normiert. § 61 Abs. 1 SGB VIII erklärt darüber hinaus weitere allgemeine Vorschriften zum Schutz von Sozialdaten im Ersten Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und im Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für anwendbar.

Sozialdaten dürfen zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden, zu dem sie erhoben worden sind (§ 64 Abs. 1 SGB VIII). Eine Übermittlung von Daten ist zulässig, soweit dadurch der Erfolg einer zu gewährenden Leistung der Jugendhilfe nicht in Frage gestellt wird (§ 64 Abs. 2 SGB VIII).

Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind in der Regel staatlich anerkannte Sozialarbeiter, Sozialpädagogen oder Berufspsychologen. Damit unterliegen sie der Verschwiegenheitsverpflichtung nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB). Die ihnen bekannt gewordenen Informationen dürfen sie, sofern sie den in § 203 StGB genannten Berufsgruppen angehören, daher nicht ohne Einwilligung der Betroffenen weitergeben.

Der Datenschutz verlangt bei der Erhebung von Sozialdaten (im Sinne von § 67 Abs. 1 Satz 1 SGB X) eine legitimierende Rechtsvorschrift und bei Weitergabe entweder eine Rechtsgrundlage in Form einer gesetzlichen Vorschrift oder die ausdrückliche Einwilligung des/der Betroffenen. Die Betroffenen, also die Schülerinnen und Schüler, können der für die Schulsozialarbeit zuständigen Stelle bzw. der hierfür zuständigen Person die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilen. Dies setzt aber voraus, dass diese die hierfür nötige Einsichtsfähigkeit besitzen. Ansonsten werden diese Rechte durch deren Erziehungsberechtigte ausgeübt.

Die Tätigkeit der Schulsozialarbeit soll mit Schulträger, Schulleitung und schulischen Gremien abgestimmt werden. Hierzu sind auch regelmäßige Abstimmungsgespräche erforderlich. Sofern in

diesem Rahmen über personenbezogene Daten gesprochen wird, ... ist also eine Einwilligung erforderlich.

Eine Übermittlung personenbezogener Schülerdaten von der Schule an die Schulsozialarbeit ist durch §§ 16, 18 LDSG i. V. m. § 1 SchG im Rahmen des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule sowie Nr. II 3.1.1 und 3.1.3 der VwV Datenschutz an öffentlichen Schulen legitimiert, wenn dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Eine Übermittlung ist dann erforderlich, wenn die Aufgabe der Schule ohne die Übermittlung nicht oder nicht vollständig erfüllt werden könnte. Grundsätzlich erfolgt eine Datenübermittlung aber erst, wenn eine Einwilligung vorliegt. Ein direkter Zugriff der Schulsozialarbeit auf die Schulverwaltungssoftware, die Schulkarteien oder die Tage- oder Klassenbücher ist unzulässig.

Schülerinnen und Schüler, die durch die Schulsozialarbeit direkt angesprochen werden oder diese selbst aufsuchen, offenbaren ihre Daten freiwillig, also mit ihrer Einwilligung. In diesem Fall unterliegen die von der Schulsozialarbeit verarbeiteten personenbezogenen Daten einer engen Zweckbindung. Eine Datenübermittlung an die Schulleitung / Lehrkräfte oder andere öffentliche oder private Stellen wird nur unter den Bedingungen der §§ 64, 65 SGB VIII gestattet.“

2.2 Selbstverständnis

Schulsozialarbeit bietet an der Lebenswelt orientierte Hilfe, da dort die Kinder, Jugendlichen und deren Familien nicht unter dem leistungsbezogenen Teilaspekt gesehen werden, sondern in ihrer gesamten Persönlichkeit unter der Berücksichtigung ihres sozialen Umfelds.

2.3 Anspruch / Ziel

Ziel der Schulsozialarbeit ist es, die individuelle und soziale Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen der WBS zu fördern, die Bedingungen am Lebensort Schule zu verbessern und zum Abbau und zur Vermeidung von Benachteiligungen beizutragen, die Integration der Schülerinnen und Schüler in die WBS zu unterstützen, ihr soziales Umfeld wirksam zu fördern und Ausgrenzungsprozessen entgegenzuwirken, so dass Teilhabechancen sowohl im schulischen als auch im beruflichen und sozialen Bereich gelingen. Dazu arbeiten Jugendhilfe und WBS eng zusammen.

„Im Sinne von § 1 SGB VIII versteht Schulsozialarbeit ihren Auftrag darin, die individuelle und soziale Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen der Schule zu fördern, die Bedingungen am Lebensort Schule zu verbessern und zum Abbau und zur Vermeidung von Benachteiligungen beizutragen. In diesem Sinne ist Schulsozialarbeit ein Beitrag der Jugendhilfe zur Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, wie er im § 1 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg verankert ist“ (aus LAG Schulsozialarbeit 2016).

Das bedeutet konkret, über ein sozialpädagogisches Instrumentarium, die Schülerinnen und Schülern bei Veränderungen und Neuorientierungen zu unterstützen und zu stabilisieren, um so Verhaltensauffälligkeiten zu vermeiden, die zu Ausgrenzungen führen.

3 Schulsozialarbeit an der Wilhelm Busch Schule

3.1 Schule als Lebensfeld

Die Beteiligung bei der Ausgestaltung der WBS als Lebensort der Schülerinnen und Schüler ist ein zentrales Element der Schulsozialarbeit. Durch die aktive Teilnahme der sozialpädagogischen

Fachkraft an Veranstaltungen, Konferenzen und Besprechungen und durch die Mitarbeit in Gremien und Arbeitsgruppen, fließen sozialpädagogische Sichtweisen, Konzepte und Methoden in die WBS ein und prägen die Schulentwicklung mit.

3.2 Zielgruppen

Im Fokus der Schulsozialarbeit stehen Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer. Diesen gegenüber fungiert Schulsozialarbeit als Ansprechpartner, Vertrauensperson und Berater.

3.2.1 Schülerinnen und Schüler

Als Teil der Jugendhilfe ist die Schulsozialarbeit für alle Schülerinnen und Schüler, die in der WBS beschult werden, zuständig. Es handelt sich dabei nicht nur um sozial benachteiligte, individuell beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, sondern generell um alle Schulkinder, die in ihrem Entwicklungs-, Reifungs- und Verselbständigungsprozess von der Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit dem Lehrpersonal und der Familie unterstützt werden.

Besonders zu beachten sind Schülerinnen und Schüler, deren biographische Erfahrungen durch Versagungen, Enttäuschungen, physischer und psychischer Gewalterfahrungen sowie anderweitiger erschwerter Lebensbedingungen geprägt sind.

Sprachbehinderten Kindern fällt es extrem schwer, Konfliktgespräche zu führen und das eigene Verhalten zu reflektieren. Auch deshalb fällt es ihnen schwer, in der Interaktion passende Verhaltensmuster anzuwenden und die Reaktion des Gesprächsgegners einzuordnen.

Schulsozialarbeit hat gegenüber den Schülerinnen und Schülern die Zielsetzung:

- die individuelle und soziale Entwicklung der Persönlichkeit zu fördern
- Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln und langfristig nutzbar zu machen
- die Sozialkompetenzen zu unterstützen und zu stärken
- in Konfliktfällen und Krisen Unterstützung zu bieten

3.2.2 Lehrerinnen und Lehrer

Die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Fachlehrer und Fachlehrerinnen, sind durch Ausbildung und Studium auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Dies reicht zwar über eine (sonderpädagogische) Didaktik und Methodik des Unterrichts hinaus, umfasst aber in der Regel nicht das Wissen und die Methodik der sozialen Arbeit sowie die umfassenden Regelungen der Sozialgesetzgebung.

Bei der Erstellung von sonderpädagogischen Gutachten, die klare Aussagen über den Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungs-, Beratungs –oder Unterstützungsangebot für das jeweilige Kind treffen, können Entscheidungsprozesse wie Schullaufbahn, Förderort, etc. mit Hilfe der Schulsozialarbeit optimiert werden.

Grundlegende Fördermaßnahmen und -ziele sollen aus dem Gutachten ableitbar sein. Die Erstellung dieser Gutachten geschieht im Rahmen des Auftrages der Sonderschullehrerinnen und

Sonderschullehrer. Eventuelle Erziehungsdefizite, die eine Hilfe nach dem SGB VIII begründen, oder dazu führen, dass das zu begutachtende Kind in eine andere Schule vermittelt wird, können das Hinzuziehen der Schulsozialarbeit im Einzelfall ergeben.

Schulsozialarbeit kann Lehrkräfte dabei unterstützen

- sich im Bereich der Elternberatung weiter zu qualifizieren
- Maßnahmen im Rahmen der Förderplanung zu organisieren
- sich im Bereich sozialpädagogischer Aufgaben zu qualifizieren
- eine intensivere Kooperation mit Eltern zu ermöglichen
- einen besseren Informationsstand über die Sozialgesetzgebung, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe, anzueignen
- eine zielgerichtetere Kooperation mit außerschulischen Partnern zu ermöglichen

Dies geschieht im Sinne einer kollegialen Beratung von Lehrkräften, die von Loyalität und gegenseitigem Respekt geprägt ist. Ebenso wichtig ist die Kenntnis des jeweils anderen Arbeitsfeldes, dessen Möglichkeiten und Grenzen. Dabei gilt es, die Unterschiedlichkeit der Berufsrollen zu kennen und zu respektieren. Lehrkräfte und Schulsozialarbeit unterscheiden sich unter anderem hinsichtlich ihres Auftrags und in ihrer fachlichen Kompetenz. Das Arbeitsfeld Schule ist häufig gekennzeichnet durch Stoffvermittlung, Leistung und Benotung, Reglementierung, Studentakt und strukturelle Zwänge. Dagegen sind Spezifika der Schulsozialarbeit informelle Beziehungen, Problembewältigung, Bedarfs- und Prozessorientierung, Konfliktbearbeitung, Spielräume sowie eine dispositive Zeitstruktur.

3.2.3 Eltern / Personensorgeberechtigte

Schulsozialarbeit ist den Eltern gegenüber beratend, begleitend und vermittelnd tätig. Um den Kontakt zu ermöglichen ist Schulsozialarbeit in die Kommunikationsstruktur der WBS mit den Eltern eingebunden (ILEB, Runder Tisch, ...) und kann im Bedarfsfall im Sinne der Schülerinnen und Schüler und des Datenschutzes daran partizipieren.

Schulsozialarbeit kann darüber hinaus:

- Eltern zur Mitwirkung an schulischen Prozessen und Angeboten motivieren
- Erziehungskompetenz von Eltern fördern
- Angebote der Jugendhilfe und anderen Institutionen vermitteln
- Schwellenängste bei den Eltern gegenüber der WBS abbauen
- Sozialrechtliche Hilfestellungen vermitteln

Die Berücksichtigung, dass die Eltern der Schülerinnen und Schüler eine heterogene Gruppe sind, die sich differenziert durch unterschiedliche Bildungskarrieren, ethnische Abstammungen, unterschiedliche ökologischen Grundlagen, Mehrsprachigkeit,... hat auf die Schulsozialarbeit als auch die Zusammenarbeit mit den Eltern massive Auswirkungen.

3.3 Herangehensweise

Schulsozialarbeit versteht sich als Ansprechpartnerin, Vertrauensperson und Beraterin.

Die drei wesentlichen Handlungsansätze der Schulsozialarbeit sind Prävention, Intervention und Vernetzung.

3.3.1 Prävention

Schulsozialarbeit ist an der Verbesserung des Schulklimas sowie der Schulqualität beteiligt, sie unterstützt die Schulentwicklung, wirkt bei Schulveranstaltungen (Elternabenden und Elternsprechtagen) mit und wirkt präventiv gegen persönliche und schulischen Problemen sowie Belastungen.

Dies ist möglich durch

- Die Förderung des sozialen Lernens
- sozialpädagogische Gruppenangebote
- Elternarbeit
- Erhöhung der Sozialkompetenzen durch Gewalt-, Sucht- und Mobbingprävention
- außerunterrichtliche Kompetenzförderung (Persönlichkeitsentwicklung)
- sozialpädagogische Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler
- Beratung des Lehrkörpers bei konkreten Fragestellungen im Hinblick auf die Schülerinnen und Schüler und deren Familien
- Stärkung des Selbstwertgefühls und des Selbstvertrauens der Schülerinnen und Schüler
- die Mitwirkung bei Leitbild- und Schulentwicklungsprozessen, bei der Erarbeitung von Sozialcurriculen und schulinternen Verfahrensweisen zum Umgang mit komplexen (sozial) pädagogischen Herausforderungen

Schulsozialarbeit wirkt nachhaltig durch die Förderung

- der Kommunikationsfähigkeiten
- des sozialen Lernens und sozialer Kompetenzen
- der gegenseitigen Akzeptanz
- und Erkundung individueller Neigungen und Entwicklungen
- der Kreativität
- und Entwicklung von Visionen
- der Interessen
- demokratischen Handelns

3.3.2 Intervention

Aufgrund der beschriebenen schwierigen Lebenslagen und familiären Belastungsfaktoren von Schülerinnen und Schüler, braucht es zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags zusätzliche Fachkompetenzen.

Diese unterstützen bei

- der Beseitigung sozialer Benachteiligungen
- notwendiger Unterstützung der Eltern und
- der Installierung und Umsetzung der sozialpädagogischen Arbeit durch die Lehrerinnen und Lehrer

Dies wird überall gefragt sein, wo

- Verhaltensauffälligkeiten und Konflikte bei Schülerinnen und Schüler und Gruppen auftreten,
- familienbelastende Faktoren (z. B. schlechte Wohnverhältnisse, Arbeitslosigkeit, Suchtkrankheit, Erziehungsprobleme der Eltern oder durch die hohen Belastungen der Behinderungen des Kindes) zu verzeichnen sind
- sich eine Schulverweigerung anbahnt
- interkulturelle Konflikte eine Rolle spielen
- Integrationsprobleme von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund auftreten
- Wechsel in eine vollstationäre oder teilstationäre Einrichtung anstehen

3.3.3 Vernetzung

3.3.3.1 in der Schule

Für die wirksame Ausgestaltung von Schule als Lebensort, ist ein gleichberechtigtes Zusammenwirken von schulpädagogischer und sozialpädagogischer Fachlichkeit sicherzustellen. Deshalb ist die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter Teil der Gesamtlehrer-, Stufen- bzw. Klassenkonferenzen.

3.3.3.2 Schulkindergarten

Im Sinne einer Primärprävention bzw. der frühzeitigen Intervention ist die Zusammenarbeit mit dem im Schulgebäude verorteten Schulkindergarten wünschenswert. Dadurch kann auch frühzeitig mit dem Abbau von Hemmschwellen gegenüber der Institution Schule und den Lehrkräften begonnen werden.

Ob und in welchem Maße dort eine Beratung (auch im Sinne des zweiten Abschnitts des SGB VIII) aufgebaut werden kann, die an die Aufgaben und Aufträge eines SBBZ anschließt, ist nur gesondert und mit klar formulierten Chancen, Aufgaben und Grenzen möglich.

3.3.3.3 Außerhalb der Schule

Vernetzung bedeutet im sonderpädagogischen Umfeld immer auch Kooperation und Integrationsarbeit. Kontakte und Kooperationspartner helfen vor allem im Bereich Intervention, in Krisen schnell und wirksam einzugreifen.

Der Aufbau von Kooperations- und Kommunikationswegen des spezifischen Auftrages der Schulsozialarbeit zu

- dem Kreissozialamt (Eingliederungshilfe, Kreisbehindertenbeauftragte)
- dem Kreisjugendamt (Sozialer Dienst, Beauftragter für Jugendsozialarbeit)
- begleitenden Angeboten für Familien (wie z. B. Familienpaten, Vereinen, Erwachsenenbildungen, Erziehungsberatungen,...)
- den Anbietern von Ferienangeboten,

ist im Sinne der Vernetzung.

Die bei Schulsozialarbeit an Regelschulen typische Vernetzung in den Ort bzw. das Gemeinwesen ist an der WBS nicht im vergleichbaren Rahmen möglich. Die Schülerinnen und Schüler kommen aus dem gesamten Landkreis und sind zum Großteil nicht über die gesamte (Grund-)Schulzeit dort.

Eine Vermittlung einzelner Schülerinnen oder Schüler, die – aufgrund des anderen Schulortes – Schwierigkeiten haben, in ihrem Wohnort in das Gemeinwesen eingebunden zu werden, ist wegen zeitaufwändiger persönlicher Kontakte nur schwer zu realisieren. Eine Vernetzung mit dem Kreisjugendring Göppingen e.V. bzw. dem Beauftragten für Jugendarbeit ist hier zielführend.

3.4 Angebotsformen

Schulsozialarbeit arbeitet klassenübergreifend, mit Klassen, und mit einzelnen Schülerinnen und Schülern

3.4.1 Klassenübergreifend

Schulsozialarbeit macht freiwillige und niederschwellige Angebote für die Schülerinnen und Schüler, wie z. B.

- freizeitpädagogisch orientierte Angebote (Musik, Sport, Kino, Kultur, Werkstätten),
- offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote.

Sie macht keine Betreuungsangebote.

Schulsozialarbeit schafft mit ihren Angeboten Erfahrungsräume für Selbstorganisation und Verantwortungsübernahme, z. B. durch Schülertreffs und Schülercafés und setzt Impulse zur Lebens- und Freizeitgestaltung.

In der Bewegungspause am Unterrichtsvormittag, in der Mittagspause sowie teilweise während der Unterrichtszeit steht Schulsozialarbeit für Einzelfallunterstützung und Begleitung schwieriger Situationen zur Verfügung. Die regelmäßige Pausenhofpräsenz ist sehr hilfreich, da sie den niedrigschwelligen Zugang zu den Kindern unterstützt. Bei gemeinsamen Spielsituationen kann Schulsozialarbeit die Basis für spätere vertrauensvolle Gespräche mit den Kindern legen. Die Beobachtung der Kinder in Alltagssituationen erweist sich in vielen Fällen als wertvoll für weitergehende Fördermaßnahmen oder -angebote im Rahmen der Einzelfallhilfe.

Schulsozialarbeit kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen Projekte organisieren bzw. sich in bestehende Projekte einbringen, die der Prävention dienen und das verantwortliche Handeln der Schülerinnen und Schüler stärken wie z. B. Schulsanitätsdienst, Pausenengel, Streitschlichter. Dabei sind besonders die verbalen Handlungsstrategien der Schülerinnen und Schüler zu beachten, sowie eine Vernetzung mit den Stammschulen um die erworbenen Fähigkeiten dort ebenfalls einbringen zu können.

Da die zusätzliche Aufgabe der WBS über die Unterrichtsversorgung hinaus, auch Betreuung / Erziehung zu bewerkstelligen und die Angebote im Betreuungszeitraum oftmals pädagogische / familiäre Probleme erst zu Tage bringen, ist diese Betreuung nicht losgelöst von Schulsozialarbeit zu sehen.

Hierbei sind gesondert und klar formulierte Chancen, Aufgaben und Grenzen wichtig.

3.4.2 Klassenspezifisch

Durch die sich teilweise jährlich wechselnden Klassen (Schülerinnen und Schüler kommen bzw. gehen in ihre Stammschulen, besonders betroffen sind Klasse 3 und 5) ist eine spezielle Arbeit notwendig, die den Schulablauf und die Gruppendynamik in Kommunikation setzt. Ziel ist der Aufbau und der Erhalt eines guten Klassenklimas.

Darüber hinaus sind Angebote für die Klassen möglich, die thematisch von den Lehrkräften angefragt bzw. von der Schulsozialarbeit angeboten werden könnten wie z. B.

- Soziale Trainingsprogramme und Schulung sozialer Kompetenzen durch Projekte mit Schülerinnen und Schülern
- Themenorientierte Gruppenarbeit
- Steigerung der Frustrationstoleranz
- Aufbau des Selbstwertgefühls: Vertrauensübungen, Übungen zur Eigenwahrnehmung
- Sozialtraining: Wir als Gruppe (Gruppengefühl)

Diese Angebote finden immer in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Lehrkraft statt.

3.4.2.1 Übergänge

Die WBS ist eine Durchgangsschule. Durch das Zusammenwirken von sprachheilpädagogischem Unterricht, sprachlicher Individual- und Kleingruppentherapie und therapieintegrierenden Unterrichtsphasen soll ein möglichst rascher Übergang an die Stammschulen ermöglicht werden. Ein Wechsel kann grundsätzlich nach jedem Schuljahr erfolgen.

Die im Rahmen der sonderpädagogischen Gutachten, Lernstandserhebungen bzw. der Förderplangespräche definierten Aussagen über den Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungs-, Beratungs- oder Unterstützungsangebot für das jeweilige Kind können den Bedarf einer voll- oder teilstationären Jugendhilfeeinrichtung vergleichbarer Fachrichtung führen.

Teilweise kann es darüber hinaus nötig sein, dass die Schülerinnen und Schüler weitere Unterstützungen durch Einrichtungen wie der Kinder- und Jugendpsychiatrie erhalten.

In diesen Fällen ist eine intensive Begleitung notwendig, die nicht nur die Kinder betrifft, sondern die ganze Familie die in diesen schwierigen Situationen eine enge Begleitung benötigt.

Der Übergang nach der 6. Klasse in eine dem Bedarf des Kindes angemessenen Schule bzw. Einrichtung stellt an die WBS, aber auch die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern zusätzliche Herausforderungen. Die Verlagerung des Wohnortes des Kindes aufgrund stationärer Unterbringung, zusätzliche Hilfeformen unbekannter Hilfetragere sowie die für die Eltern teilweise neuen Formalien der Sozialgesetzgebung sorgen in vielen Familien für deutliche Überforderung. Schulsozialarbeit kann im Zusammenwirken mit der WBS hier Hilfestellung bieten oder gegebenenfalls vermitteln.

3.4.3 Einzelfall

Die Möglichkeit einer Einzelberatung in Konflikt- und Krisensituationen steht Schülerinnen und Schülern, Eltern als auch Lehrkräften offen. Die Beratung umfasst Fallarbeit mit den betreffenden Schülerinnen und Schüler zur Entwicklung von Lösungsperspektiven in den einzelnen Konflikt- oder Krisensituationen. Dies kann auch die Bereitstellung und Koordination von Hilfsangeboten anderer Institutionen beinhalten.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in ihrem Selbstwert aufgebaut und gestärkt werden, um sich darüber mit ihren Stärken wieder oder neu wahrzunehmen. Daraus können bestenfalls eigenständig Perspektiven von Lebensbewältigung entwickelt werden.

Die freiwillige kollegiale Beratung mit Schulleitung und Lehrkräften trägt ebenfalls zur positiven Entwicklung bei. Dies geschieht selbstverständlich immer unter der Voraussetzung, dass die Einhaltung bzw. Klärung der Schweigepflicht geboten ist.

Aus der Beratung kann sich bei Bedarf eine längerfristige sozialpädagogische Begleitung im Schulalltag entwickeln. Grundvoraussetzung dafür ist der Aufbau einer Vertrauens- und Beziehungsbasis zu den Kindern und Jugendlichen und ihren Familien.

Das Ziel einer Verringerung von persönlichen und schulischen Problemen sowie Belastungen darf auch bei einem Übergang in die Stammschule nicht aus dem Auge verloren werden. Für die Übermittlung der personenbezogenen Daten einer Schülerin oder eines Schülers bei einem Schulwechsel von der Schulsozialarbeit an der WBS an die Schulsozialarbeit der Stammschule ist im Sinne des Datenschutzes eine Einwilligung erforderlich.

3.5 Ressourcen

3.5.1 Räumlich

Entsprechend den räumlichen Bedingungen an der Wilhelm-Busch-Schule Göppingen verfügt der/die Schulsozialarbeiter/-in über einen adäquat ausgestatteten Arbeitsbereich, in dem die Arbeitsmethoden und Angebote der Schulsozialarbeit umgesetzt werden können.

Die Sachmittelausstattung (PC/Laptop mit Internetzugang, Drucker, Handy bzw. Festnetzanschluss mit AB) wird vom Schulträger zur Verfügung gestellt.

3.5.2 Personell

Um die notwendige Verlässlichkeit und Kontinuität für Beziehungsarbeit mit allen Beteiligten zu gewährleisten, ist Schulsozialarbeit mit einem Mindeststellenumfang von 50 % einer Vollzeitstelle vorgesehen.

Die notwendige berufliche Qualifikation für die sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schulsozialarbeit ist gegeben bei einem Hochschulabschluss (Bachelor-, Master- oder Diplomabschluss; hierzu zählen auch Studienabschlüsse einer Berufsakademie, Fachhochschule oder Dualen Hochschule) in Sozialarbeit, Sozialpädagogik bzw. vergleichbaren Studienabgängen im Bereich des Sozialwesens. Für eine bereits vor 2012 seit mehr als einem Jahr im Tätigkeitsfeld Schulsozialarbeit beschäftigte Fachkraft gilt der Nachweis der Qualifikation als erbracht. Eine ergänzende heilpädagogische Ausbildung wäre wünschenswert.

Im Rahmen des Dienstauftrages ist ausreichend zeitlicher Freiraum zu gewährleisten, für

- Praxisreflexion und Supervision
- fortlaufende Qualifizierung

- kontinuierliche Begleitung durch das Kreisjugendamt und dem Stellenträger
- regelmäßige Fort- und Weiterbildung
- Fortentwicklung der Schulsozialarbeit
- kollegiale Beratung

verankert.

3.5.3 Finanziell

Die Schulsozialarbeit wird finanziert vom Landkreis Göppingen als Schulträger und durch das Land Baden-Württemberg.

Ein Etat für die o. g. Angebote wird in Absprache mit der Schule bereitgestellt.

4 Stellenträger

Die Anstellung soll bei einem freien Träger der Jugendhilfe erfolgen. Dieser übernimmt auch die Dienst- und Fachaufsicht.

Der Stellenträger muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Einsatz von qualifiziertem und erfahrenem Fachpersonal
- tarifgerechte Anstellung und Bezahlung
- Konzeption / Qualitätsstandards für die Schulsozialarbeit
- Ermöglichung der Teilnahme an Supervision und Fortbildungen
- Teamanbindung
- definierte Dienst- und Fachaufsicht
- enge Kooperationsbereitschaft mit der WBS und dem Kreisjugendamt
- Einbindung in vorhandene Netzwerkstrukturen (schulisch, kommunal, fachlich)
- Möglichkeit einer Krankheitsvertretung

Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Anstellungsträger (Personalträger).

5 Perspektiven

In den ersten zwei Jahren soll evaluiert werden, ob der Bedarf an der WBS mit den geplanten 50 % Schulsozialarbeit zu decken ist.

Eventuelle Änderungen der beschriebenen Ansätze durch die Neuformulierung des Bundesteilhabegesetzes sollen nach der Einführung des Gesetzes und ggf. der Ausführungsbestimmungen zeitnah eingearbeitet werden.